



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Die Lieferung der Ware erfolgt unversichert und für Rechnung des Käufers ab unseren Werkstätten.
2. Die Verpackung wird billigst berechnet, jedoch nicht zurückgenommen.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer sofort Anzeige zu machen.
4. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser ausschließliches Eigentum. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, sie an Dritte zu verpfänden oder zu veräußern oder als Sicherheiten zu übereignen oder Mietgeschäfte mit ihnen zu tätigen.

### Vermietbedingungen

1. Die Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters.
2. Der Mieter darf von den Mietgegenständen nur den vertragsgemäßen oder ihrer Eigenart entsprechenden Gebrauch machen. Er ist ohne ausdrückliche vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, die Gegenstände weiterzuvermieten.
3. Die Gegenstände sind nach Gebrauch in einwandfreiem Zustand zurückzuliefern.
4. Nicht zurückgelieferte oder unbrauchbar zurückgelieferte Gegenstände sind durch den Mieter – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Vermieter – zu dem Preis zu ersetzen, der erforderlich ist, um einen gleichwertigen Gegenstand käuflich zu erwerben. Bei Gegenständen, die käuflich nicht mehr zu erwerben sind, ist der zur Anfertigung erforderliche Betrag zu erstatten.
5. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder einer Verschlechterung während des Transportes trägt von dem Zeitpunkt an, an dem die Mietgegenstände die Geschäftsräume des Vermieters verlassen, bis zu ihrer Rückkehr dort hin der Mieter. Die Abdeckung dieses Risikos durch Abschluß einer Versicherung wird empfohlen.
6. Sämtliche Kosten für Transport und Verpackung gehen zu Lasten des Mieters.
7. Wird eine Änderung an den gemieteten Gegenständen vereinbart, so gehen die Änderungskosten zu Lasten des Mieters, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Zu eigenmächtigen Änderungen an den Mietkostümen ist der Mieter nicht befugt. Ausnahmsweise kann der Vermieter dem Mieter Änderungen ausdrücklich gestatten.
8. Die Zeit für Anproben wird insoweit besonders berechnet, als sie je Kostüm eine halbe Stunde überschreitet.
9. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Mietgegenstände die Geschäftsräume des Vermieters verlassen, und endet mit ihrer Rückkehr dorthin. Soweit nichts anderes vereinbart wurde beträgt die Mietzeit eine Woche.
10. Kommt der Mieter mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Teils des Mietzinses, der Kosten der Änderung oder der Transport- und Verpackungskosten in Rückstand, so kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen. Etwaig gestundete Beträge werden dann sofort fällig. Der Mieter bleibt verpflichtet, den Mietzins für die vereinbarte Mietzeit gegebenenfalls bis zur Rückgabe der Mietsachen zu zahlen.
11. Der Vermieter steht für Nachteile nicht ein, die dem Mieter daraus erwachsen, daß einzelne angeforderte – auf dem Lieferschein angegebene oder nicht angegebene - Gegenstände versehentlich nicht mitgeliefert wurden.
12. Der Vermieter steht für Paßform und Sitz nur ein, wenn außer der ersten Anprobe eine Fertigprobe (nach der Änderung) vorgenommen wurde.
13. Der Vermieter ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, die Gegenstände den vom Mieter gewünschten historischen oder zeitgeschichtlichen Vorbildern entsprechend zu liefern, haftet aber nicht für eventuell auftretende Fehler.

### Zahlungsbedingungen

1. Zahlungsbeträge sind mangels abweichender Vereinbarung sofort rein netto Kasse fällig, Mietzins bei Beginn der Mietzeit, Kaufpreis bei Vertragsabschluß bzw. spätestens bei Übergabe an Versandperson.
2. Bei Zahlungsverzug schuldet der Käufer/Mieter Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz bzw. 5% über dem Basiszinssatz, wenn es sich um einen Verbraucher handelt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin für in Berlin und Köln abgeschlossene Verträge.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg für in Hamburg abgeschlossene Verträge.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München für in München abgeschlossene Verträge.